

Bekanntmachung der Gemeinde Wölpinghausen

Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wölpinghausen hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Ergänzungssatzung – Bereich Südlich der Fürst-Wolrad-Straße – Wölpinghausen – (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) gefasst. Der Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

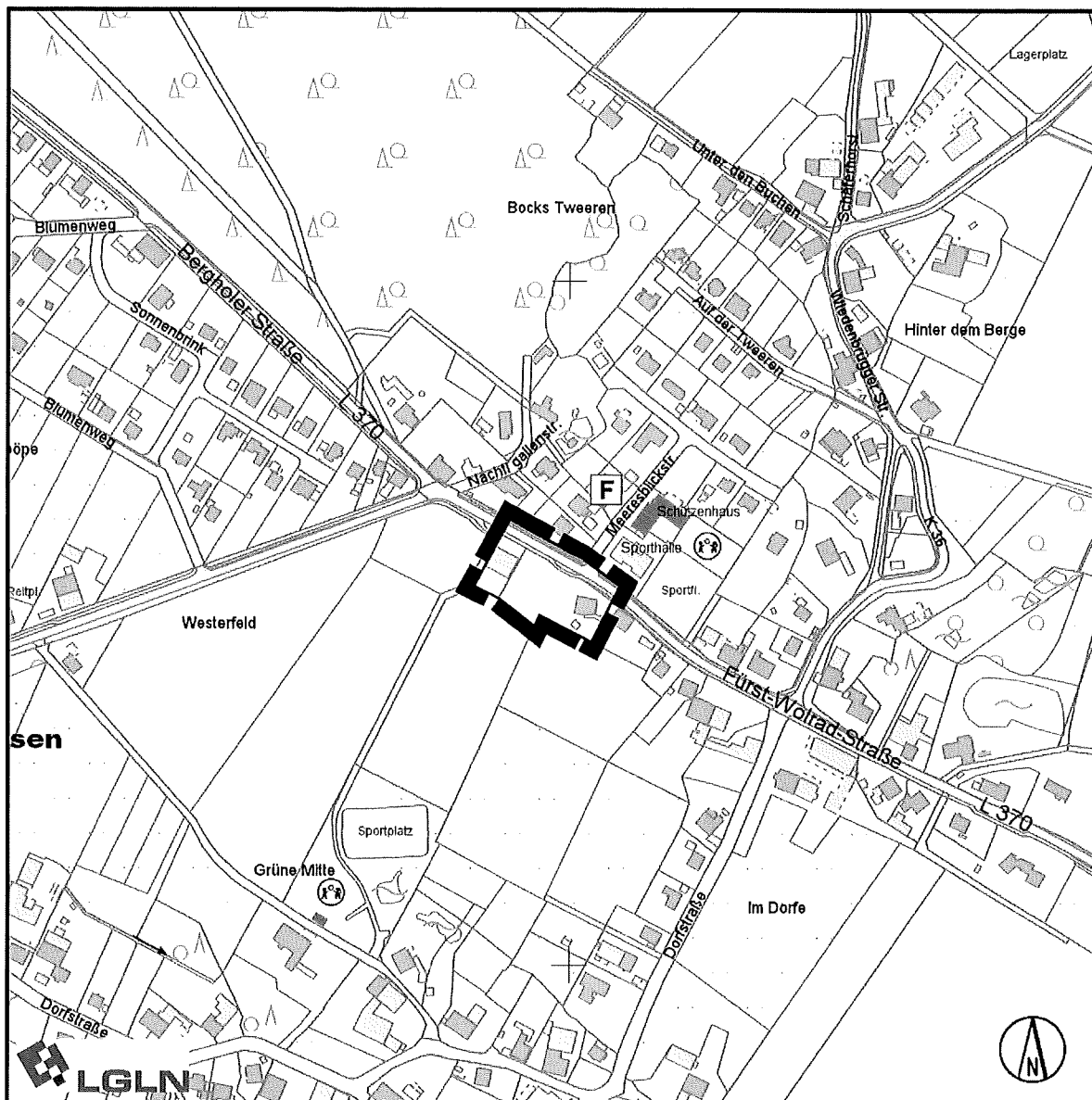
<p style="text-align: center;">Ergänzungssatzung – Bereich Südlich der Fürst-Wolrad-Straße – – Wölpinghausen – (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)</p>

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung der Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des lokal bezogenen Baulandbedarfes und zur baulichen Abrundung des bereits südlich der Fürst-Wolrad-Straße baulich beanspruchten Siedlungszusammenhanges geschaffen werden. Das Satzungsgebiet erstreckt sich auf Flächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen bereits als gemischte Baufläche dargestellt und durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Siedlungsbereiche entsprechend geprägt sind. Für zukünftige Bauvorhaben schafft die Satzung gemäß § 34 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Einzelne Festsetzungen gemäß § 9 BauGB sollen die Integration der hinzutretenden baulichen Anlagen in den Siedlungsrand sicherstellen (Baugrenzen, Zahl der Vollgeschosse, Durchgrünung).

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Ergänzungssatzung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung – Bereich Südlich der Fürst-Wolrad-Straße – Wölpinghausen – (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) einschließlich Entwurfsbegründung, liegt in der Zeit vom

vom 30.10.2020 bis einschl. 01.12.2020

- während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros (donnerstags von 17.00 - 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 0 50 37/26 34 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Gemeinde Wölpinghausen, Meeresblickstraße 2, 31556 Wölpinghausen**, und
- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 0 57 25/94 10-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Sachsenhagen im Rathaus Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, aus.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können insbesondere elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung – Bereich Südlich der Fürst-Wolrad-Straße – Wölpinghausen – (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

- **Auslegungsunterlagen im Internet**

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** unter www.sachsenhagen.de/bauleitplanung einsehbar.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Umweltbezogene Informationen:

➤ ***Fachgutachten***

- **Artenschutz (Brutvögel und Fledermäuse):** „Abschätzung des artenschutzrechtlichen Potentials für die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles – Bereich Südlich der Fürst-Wolrad-Straße – Wölpinghausen – (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)“ (Abia – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt, 22.04.2020)
- Beurteilung des potenziell vorkommenden Artenspektrums und Empfehlungen zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Wölpinghausen, den 12.10.2020


(Hesterberg)
Gemeindedirektor

Aushang: Do. 15. Oktober 2020

Abnahme: Do. 03. Dezember 2020